

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN****BESCHLUSSAUSFERTIGUNG****des Stadtrates Dresden**

**Sitzung des Stadtrates am: 10. Juni 1999**

**Beschluss-Nr.: 3945-93-1999**

**Bebauungsplan Nr.54 Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/  
Wallstraße**

- 1. Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Be teiligungsverfahren**
- 2. Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen**
- 3. Anwendung des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997**
- 4. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (alte Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Veränderung der Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße erfolgt ist und für den reduzierten Geltungsbereich auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet werden kann. Dieser umfasst die in der Anlage 2 b der Vorlage bezeichneten Flurstücke bzw. Flurstücksteile.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt, in Anwendung des § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB, das Planverfahren nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 18. August 1997 weiterzuführen.

5.1. Im Rahmen der Verkehrsplanung im Bebauungsplangebiet sind Zwischenzustände zu definieren in Abhängigkeit von

- den äußeren Verkehrsbedingungen und
- der voraussichtlichen Finanzierbarkeit der öffentlichen Investitionen.

5.2. Die Funktionstüchtigkeit des Verkehrsnetzes (ÖPNV/MIV) im 26er Ring ist nachzuweisen, insbesondere unter Beachtung des Quell- und Zielverkehrs. Dafür ist dem Stadtrat bis zum 31.12.1999 ein schlüssiges Konzept vorzulegen.

Die Funktionsfähigkeit folgender leistungsstarker Verkehrstrassen wird vorausgesetzt:

- Sanierung der Marienbrücke und Verbreiterung auf vier Fahrspuren,
- vierspuriger Ausbau des 26er Ringes im Bereich der Verkehrszüge Marienbrücke-Könneritzstraße, Wiener Straße-Gellertstraße-Lennéstraße,
- Neubau der Waldschlößchenbrücke,
- Verkehrswirksamkeit der A 17,
- sechsstreifiger Ausbau der A 4,
- Beibehaltung des Ausbaugrades des Straßenzuges Budapester Straße-Waisenhausstraße-Dr.-Külz-Ring,
- Aufrechterhaltung der vierstreifigen Nord-Süd-Verbindung,
- Nutzung des Terrassenufers-Devrientstraße als wichtige innerstädtische Hauptnetzstraße,
- Fertigstellung des Verkehrszuges Nürnberger Straße-Nossener Straße-Emerich-Ambros-Ufer-Washingtonstraße,
- Verbesserung der Fahrbeziehungen Annenstraße-Budapester Straße-Ammonstraße.

5.3. Im Falle von Sperrungen des Terrassenufers (Hochwasser u. a.) ist die Möglichkeit der Umleitung des Verkehrs über die Wilsdruffer Straße und den Postplatz zu gewährleisten und in den Planungen nachzuweisen.

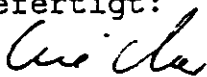
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße in der Fassung vom 30.01.98, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung (Anlage 4) hierzu mit Ausnahme der Verkehrsplanung in Anlage 4, Ziffer 7.1. (Anlage 6).

7. Die im Bebauungsplangebiet liegenden Teilflächen des Grundrisses der ehemaligen Sophienkirche sind so zu widmen und zu gestalten, dass der gesamte historische Ort der Sophienkirche in würdiger Form erkennbar wird.

Ergebnis: angenommen mit 57 : 7 Stimmen

gez. Dr. Wagner  
Oberbürgermeister

ausgefertigt:



Schriftführerin



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/009/2015)

Sitzung am: 13.05.2015

Beschluss zu: V0355/15

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 54, Dresden Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
2. Grenzen des Änderungsbereiches

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße in dem Teilbereich zwischen Postplatz, Marienstraße, Wallstraße und Antonsplatz zu ändern. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereich) des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, die baumbestandene Promenade der Wallstraße oder der Marienstraße über den Postplatz bis zur Ostraallee fortzuführen.

Dresden,

Jörn Marx  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/015/2015)

Sitzung am: 04.11.2015

Beschluss zu: V0681/15

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße

hier:

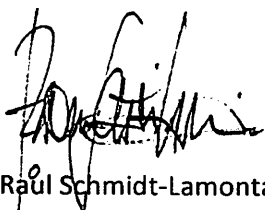
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6, in der Fassung vom 10. Juli 2015 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 10. Juli 2015 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,



Raúl Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender